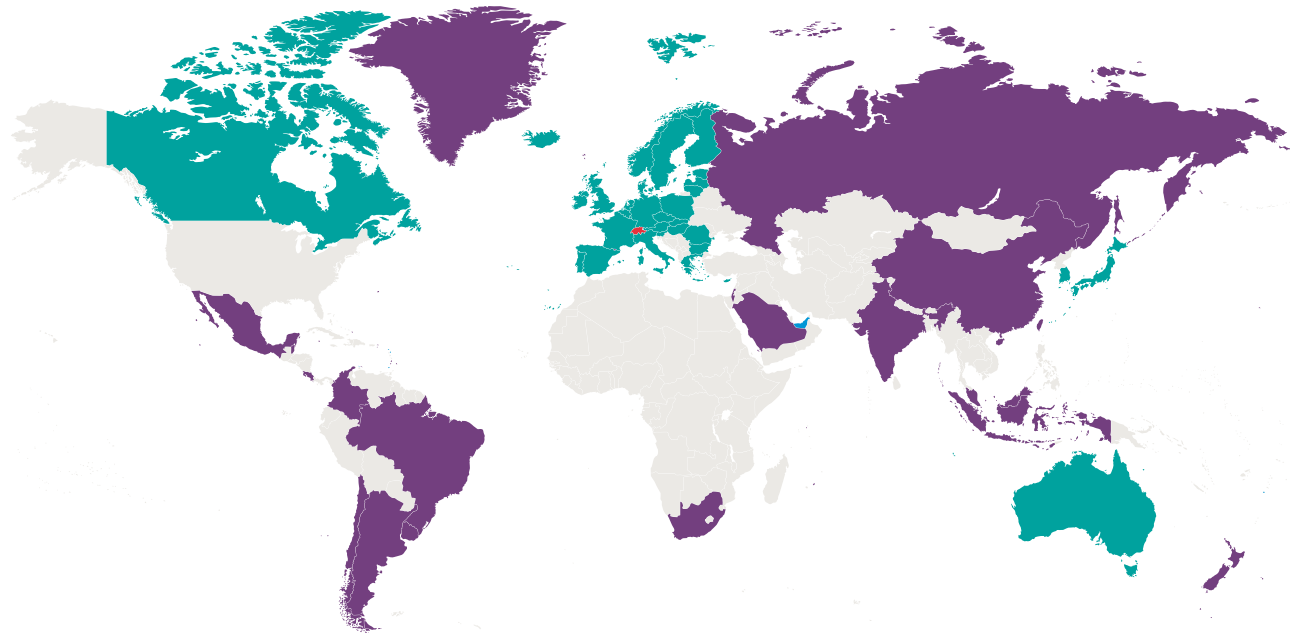


Automatischer Informationsaustausch (AIA)



¹ Diese Staaten und Territorien erfüllen die Voraussetzungen des globalen AIA-Standards im heutigen Zeitpunkt nicht und haben die Einführung des AIA aufgeschoben.

² Diese Staaten und Territorien haben sich als „ständige nichtreziproke Jurisdiktionen“ erklärt, d.h. sie werden dauerhaft Kontoinformationen an die Partnerstaaten liefern, jedoch keine solchen Daten erhalten.

³ Das bilaterale AIA-Abkommen mit der EU gilt für alle 28 EU-Mitgliedstaaten und ist auch für die Åland-Inseln, die Azoren, Französisch-Guayana, Gibraltar, Guadeloupe, die Kanarischen Inseln, Madeira, Martinique, Mayotte, Réunion und Saint Martin anwendbar.

⁴ Diese Staaten haben im jetzigen Zeitpunkt ihre Notifikationen über ihre Partnerstaaten noch nicht eingereicht. Die Aktivierung des AIA wird deshalb in einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

⁵ Diese Partnerstaaten müssen einen Aktionsplan des Global Forum zur Vertraulichkeit und Datensicherheit umsetzen. Solange dieser Aktionsplan nicht erfolgreich umgesetzt ist, findet kein reziproker Datenaustausch statt. Meldende schweizerische Finanzinstitute müssen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung des AIA dennoch die relevanten Daten sammeln und diese innert vorgegebener Frist an die Eidgenössische Steuerverwaltung weiterleiten. Letztere wird diese Daten nur an die Partnerstaaten übermitteln, wenn diese ihren Aktionsplan in zufriedenstellender Weise umgesetzt haben werden und eine aktualisierte Prüfung des Global Forum dies bestätigen wird.

⁶ Zypern und Rumänien müssen einen Aktionsplan des Global Forum zur Vertraulichkeit und Datensicherheit umsetzen. Die Ausführungen in Fussnote 5 gelten ebenfalls für diese zwei Staaten.

Quelle: <https://www.sif.admin.ch>

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Homepage www.kpmg.ch finden.

Die Schweiz hat mit folgenden Staaten das erste Mal im September 2018 betreffend das Jahr 2017 Daten unter dem AIA ausgetauscht:

- Australien
- EU^{3,6}
- Guernsey
- Insel Man
- Island
- Japan
- Jersey
- Kanada
- Norwegen
- Südkorea

Die Schweiz wird mit folgenden Staaten voraussichtlich das erste Mal im September 2019 betreffend das Jahr 2018 Daten unter dem AIA austauschen:

- Andorra
- Argentinien
- Barbados⁵
- Belize⁵
- Bermuda²
- Brasilien
- Britische Jungferninseln²
- Cayman Inseln²
- Chile
- China
- Cookinseln⁵
- Costa Rica⁵
- Curaçao⁵
- Färöer Inseln
- Grönland
- Hong Kong
- Indien
- Indonesien
- Israel
- Kolumbien
- Liechtenstein
- Malaysia
- Mauritius
- Mexiko
- Monaco
- Montserrat⁵
- Neuseeland
- Russland
- Saint Kitts und Nevis⁵
- Saint-Lucia⁵
- Saint Vincent und die Grenadinen⁵
- San Marino
- Saudi-Arabien
- Seychellen
- Singapur
- Südafrika
- Turks und Caicos Inseln²
- Uruguay

Die Schweiz wird mit folgenden Staaten voraussichtlich das erste Mal im September 2020 betreffend das Jahr 2019 Daten unter dem AIA austauschen:

- Anguilla²
- Antigua und Barbuda^{1,5}
- Aruba^{1,5}
- Bahamas²
- Bahrain²
- Grenada^{1,5}
- Katar²
- Kuwait²
- Marshallinseln^{2,4}
- Nauru²
- Panama⁵
- Überseegemeinden der Niederlande (Bonaire, Saint Eustatius, Saba)
- Vereinigte Arabische Emirate²